

Beschlussvorlage 2019/3383		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 64	Datum 28.11.2019	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 02.12.2019
Top Nr. 2		
Betreff		
RVV-Tariferweiterung (B		

Sachverhalt/Begründung

Seit längerer Zeit fordern Bürger aus dem Ortsteil Schwaig, Gemeindebereich Neustadt im Landkreis Kelheim, dass das RVV-Verbundticket bis zum Bahnhof Münchsmünster gelten sollte, da der Haltepunkt sich in deren unmittelbarer Nähe befindet.

Die Gemeinde Münchsmünster hat dies jetzt ebenfalls aufgegriffen und Interesse an einer Erweiterung des RVV-Tarifs bis zum Bahnhof Münchsmünster bekundet. Die Fahrgäste sollten im naheliegenden Bahnhof in Münchsmünster zusteigen und trotzdem ein Verbundticket des RVV nutzen können. Dadurch würde sich der Fahrpreis für die Nutzer ab Münchsmünster in Richtung Regensburg ermäßigen und die Anfahrt zum Bahnhof Neustadt erübrigen. Eine Belegung des Bahnhofes Münchsmünster wäre zu erwarten.

Das RVV-Gebiet endet derzeit an der Landkreisgrenze zwischen Pfaffenhofen und Kelheim. Letzter Halt für RVV-Reisende ist der Bahnhof Neustadt.

Es wurde deshalb von den Landräten Wolf und Neumeyer eine Integration des Bahnhofs Münchsmünster in den RVV-Tarif angedacht. Eine Anfrage beim RVV ergab einen geschätzten Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlust durch die Integration des Haltepunktes Münchsmünster von ca. 8.000 Euro pro Jahr. Zusätzlich würden Regiekosten für Personalaufwand, neue Vertriebsinfrastruktur sowie eine Beteiligung an Vertriebs- und Marketingkosten anfallen. Insgesamt ist derzeit mit Kosten in Höhe von ca. 15.000 Euro – 20.000 Euro pro Jahr zu rechnen, die sich allerdings nach den Fahrgastzahlen richten. Die Kosten sollen dabei je zur Hälfte vom Landkreis Pfaffenhofen und vom Landkreis Kelheim getragen werden – befristet auf zwei Jahre. Anschließend ist über die Finanzierung (je nach Nutzung durch welche Bürger – PAF oder KEH) erneut zu befinden.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen der RVV-Erweiterung sind auch die mittelbaren Auswirkungen im Sinne einer vermehrten Nutzung des VGI-Tarifes zu ermitteln und berücksichtigen. Hierzu kann es kommen, weil bei Geltung des RVV-Tarifes bis Münchsmünster künftig auch für Bahnfahrpassagiere zwischen Quellen/Zielen östlich von Münchsmünster (Neustadt – Regensburg) und Quellen/Zielen innerhalb des VGI-Tarifgebietes (z.B. Ingolstadt) die Nutzung von RVV- und VGI-Tarif günstiger als die Bahnfahrkarte sein kann.

Diese möglichen Auswirkungen sind zu ermitteln. Einen Anhaltspunkt hierfür gibt das beigefügte Gutachten, das für eine VGI-Erweiterung bis Neustadt (Donau) erstellt wurde. In vergleichbarer Weise müssten auf Basis von Fahrgastzahlen des gesamten Abschnitts der Donautalbahn zwischen Ingolstadt und Regensburg die Auswirkungen auf die Nutzung des VGI-Tarifes und damit verbundene Mindererlöse geprüft werden.

Die Ergebnisse müssen anschließend auch in den VGI-Gremien behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, dass die ermittelten Mindererlöse östlich von Münchsmünster vom Landkreis Kelheim getragen werden, während der Anteil westlich von Münchsmünster durch den Landkreis Pfaffenhofen übernommen wird.

Auch für diese Kostenübernahme gilt die Befristung auf zunächst zwei Jahre.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von	20.000,00 €
Saldo	20.000,00 €

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.7911.7130
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
	10.000,00 €
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses Kelheim sowie der VGI-Zweckverbandsversammlung, die Hälfte der anfallenden Kosten für die RVV-Erweiterung bis Münchsmünster und zusätzlich die noch zu ermittelnden VGI-Mindererlöse westlich von Münchsmünster zu tragen und der Erweiterung des RVV-Tarifes bis zum Haltepunkt/Bahnhof Münchsmünster zum frühestmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen. Die Entscheidung soll zunächst bis einschl. 2022 gelten und dann überprüft werden.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Rudolf Plach

Abteilungsleiter
Niklas Hafenrichter

Landrat
Martin Wolf